

## Agglomeration St.Gallen (Stand 2020)

Seit mehr als 100 Jahren definiert das Bundesamt für Statistik Agglomerationen und städtische Gebiete. Seit der letzten Definition des städtischen Raums im Jahr 2012 haben sich die räumlichen Zusammenhänge weiterentwickelt und verändert, weshalb die Raumabgrenzung auf Basis des Datenstands der frühen 2020er-Jahre turnusgemäss neu berechnet wurde.

Die statistische Agglomerationsdefinition erlaubt die Ausscheidung urbaner Siedlungsräume der Schweiz nach einem einheitlichen Verfahren. Gemäss dem aktuell gültigen Definitionskonzept umfasst eine Agglomeration mindestens 20'000 Einwohnerinnen und Einwohner, wobei darin auch ein Äquivalent aus den generierten Logiernächten mitberücksichtigt wird. Agglomerationen bestehen aus einem oder mehreren städtischen Zentrumsgemeinden, die sich durch eine hohe Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte und/oder ein hohes Logiernächteaufkommen auszeichnen. Hinzu kommen umgebende Gürtelgemeinden, die mit dieser Zentrumsgemeinde oder diesen Zentrumsgemeinden durch intensive berufliche Pendlerbewegungen funktional verbunden sind. Um als Gürtelgemeinde eingestuft zu werden, muss mindestens ein Drittel der aktiven Erwerbsbevölkerung einer Gemeinde ihren Arbeitsplatz in der Kernstadt (Stadt St.Gallen) haben.

Zum **Agglomerationsgürtel** zählen folglich alle Gemeinden der Agglomeration St.Gallen, ausgenommen die Stadt St.Gallen selbst.

